

Regionaler Richtplan Region Viamala

**Konzept Abfallbewirtschaftung, Nr. 3.620
Erweiterung Deponie Gadastatt (Deponie Typ A und B)**

Beschluss der Präsidentenkonferenz:

Thuisis, den 29.05.2019


sig. Werner Natter
Vorsitzender der Präsidentenkonferenz


sig. Jürg Obrist
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Der Regierungspräsident
sig. Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor
sig. Daniel Spadin

A. Ausgangslage

Im Gebiet Gadastatt in Hinterrhein wird seit den 1990er-Jahren eine Deponie für Inertstoffe und unverschmutztes Material betrieben (Objekt 04.VD.01 des kantonalen Richtplans). Im Jahre 2001 wurde die Deponie im Zusammenhang mit der Sanierung des San Bernardino-Tunnels auf ein Volumen von total 120 000 m³ erweitert. Von diesem Volumen stehen noch rund 33 000m³ zur Verfügung (Stand Oktober 2018). Die Deponie Gadastatt ist zudem Standort eines Sammel- und Sortierplatzes für Bauabfälle.

Südlich angrenzend an den Deponieperimeter wird derzeit Kiesmaterial abgebaut (siehe Abbildungen 1 sowie Informationen zum Vorhaben in Abschnitt F). Der Abbau erfolgt im Auftrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und steht im Zusammenhang mit der Sanierung des Abschnittes Parkplatz Tunnelportal San Bernardino bis Hinterrhein Nord der N13. Es wird ein Volumen von maximal 100 000m³ entnommen. Nach abgeschlossenem Materialabbau wird die Grube im Rahmen des Sanierungsprojektes teilweise wieder mit unverschmutztem Aushubmaterial verfüllt. Das Abbauvorhaben erfolgt projektbezogen und fand daher keinen Eingang in die kantonale oder regionale Richtplanung.

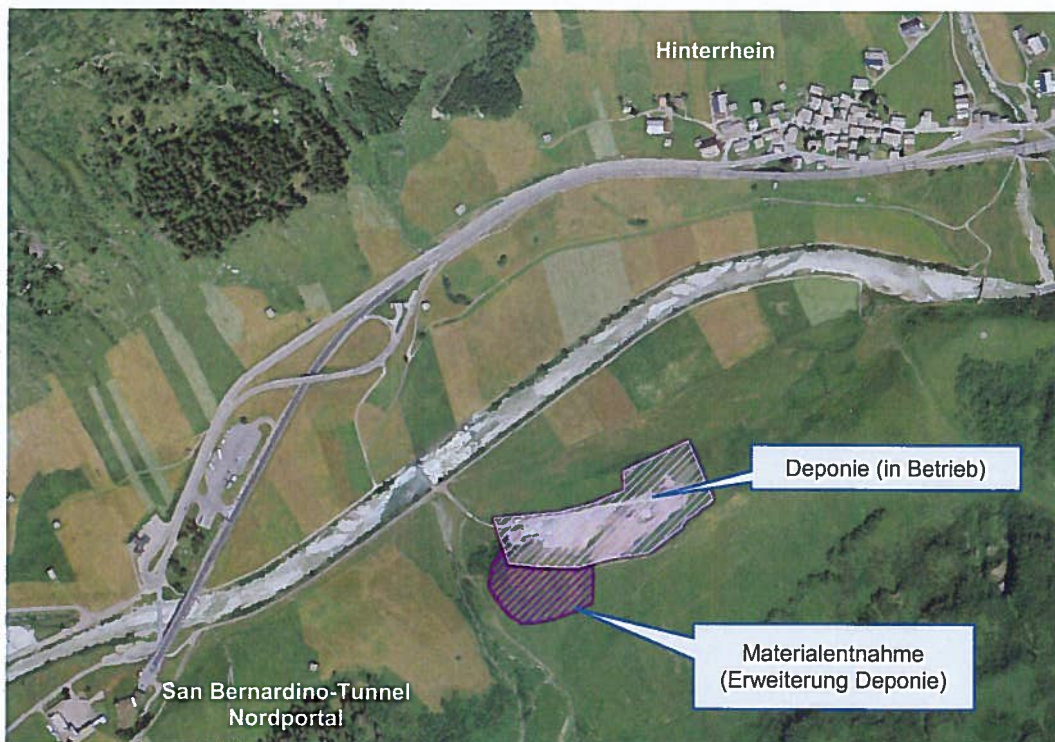


Abb. 1: Situation Deponie Gadastatt.

Die Gemeinde Hinterrhein (seit 1. Januar 2019 fusioniert zur Gemeinde Rheinwald) beabsichtigt, das verbleibende Volumen in der Abbaugrube (rund 70 000m³) als Deponie für inertes und unverschmutztes Material zu nutzen. Das effektive Volumen, das der Gemeinde zur Verfügung stehen wird, ist abhängig vom Abbau und Eintrag des ASTRA. Nach Abschluss der Arbeiten des ASTRA wird die Deponie Gadastatt somit über ein Schüttungsvolumen von insgesamt knapp 100 000m³ verfügen (bestehende Deponie: 33 000m³; Erweiterung: 70 000m³).

Die Erweiterung der Deponie Gadastatt ist im Regionalen Richtplan im Koordinationsstand Vororientierung festgelegt. Der Richtplaneintrag wird gestützt auf die vorliegende Anpassung in den Koordinationsstand Festsetzung überführt (siehe Objektliste).

Das Konzept Abfallbewirtschaftung der Region Viamala wurde im September 2015 von der Regierung genehmigt. Das Konzept sieht vor, dass die sachgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Inertstoffen und von nicht wiederverwertbarem, unverschmutztem Aushubmaterial, nach Teilgebieten erfolgt. Aufgrund der subregionalen Ausrichtung des Themas Abfallbewirtschaftung wird im Rahmen der vorliegenden Richtplananpassung nur der Teilraum Rheinwald betrachtet. Für die Situation in den anderen Teilräumen Heinzenberg/Domleschg, Schams/Ferrera und Avers wird auf den rechtskräftigen Regionalen Richtplan verwiesen. Die Leitüberlegungen und Verantwortungsbereiche des Richtplans gelten für die gesamte Region und werden im Rahmen dieser Richtplananpassung nicht angepasst.

B. Leitüberlegungen

Siehe Konzept Abfallbewirtschaftung vom November 2013 (von der Regierung mit RB Nr. 776 am 1.9.2015 genehmigt). Keine Änderungen.

C. Verantwortungsbereiche

Siehe Konzept Abfallbewirtschaftung vom November 2013 (von der Regierung mit RB Nr. 776 am 1.9.2015 genehmigt). Keine Änderungen.

D. Bilanzierung

Gemäss Abfallmengenstatistik des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) sind zwischen 2003 und 2017 (15 Jahre) jährlich durchschnittlich gegen 52 000 m³ Material auf den Deponien und Materialablagerungen der Region Viamala angefallen. Der jährliche Materialanfall (inertes und unverschmutztes Material) verteilt sich wie folgt auf die vier Teilgebiete:

- Rheinwald: 7 500 m³
- Avers: 500 m³
- Schams / Ferrera: 17 000 m³
- Heinzenberg / Domleschg: 27 000 m³

Es wird von der Annahme ausgegangen, dass der künftige Materialanfall in den Teilgebieten demjenigen der letzten 15 Jahre entspricht. Daraus ergibt sich folgende Bilanzierung:

- Künftig zu deponierende Materialmenge (Schätzung): - Bedarf: 7 500m³ pro Jahr (davon 500m³ inertes Material)
- Vorhandenes Deponievolumen: - 33 000m³ in Gadastatt (Ausgangslage; Typ A+B)*
 - 70 000m³ in Erweiterung Gadastatt (Festsetzung; Typ A+B)*
 - 42 500m³ in Buchlisch Rüthi (Ausgangslage; Typ A)
- *die Deponie Gadastatt führt keine separaten Kompartimente für die Materialarten Typ A (unverschmutztes Material) bzw. Typ B (inerte Stoffe; verschmutztes Abbruchmaterial).*

Bilanz: Unter Voraussetzung einer Umsetzung der festgelegten Erweiterung der Deponie Gadastatt besteht mit rund 140 000 m³ Nutzvolumen eine genügend grosse Reserve um den Bedarf für die Entsorgung von inertem und unverschmutztem Material im Teilgebiet Rheinwald für die kommenden ca. 20 Jahre (2035 – 2040) abzudecken.

E. Objekte

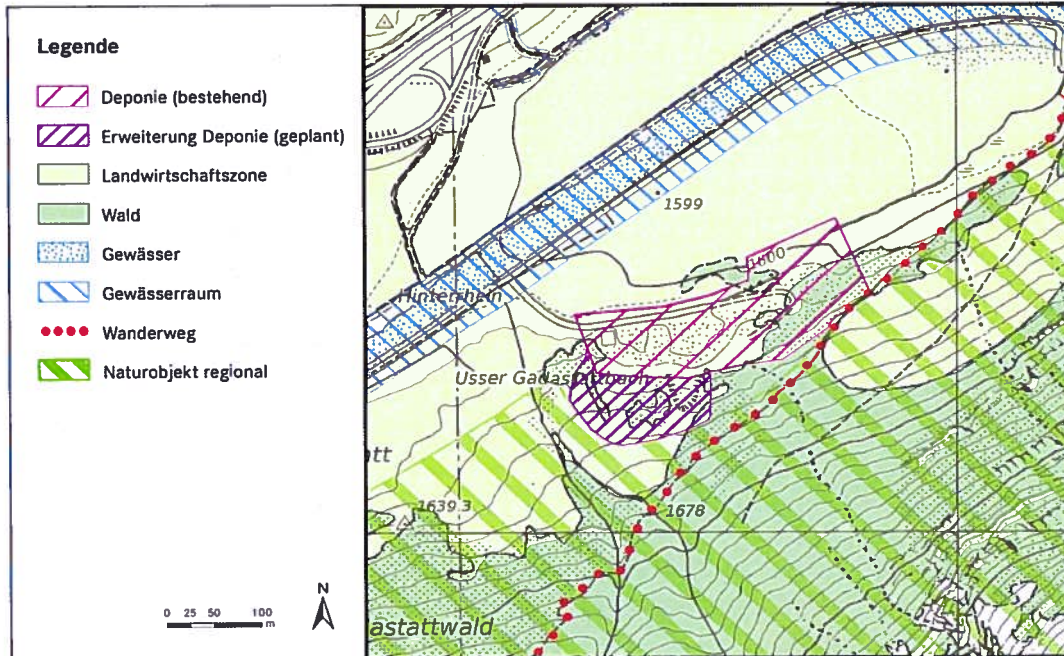
Berücksichtigt sind ausschliesslich die Objekte im Teilraum Rheinwald. Die weiteren Objekte im Bereich Abfallbewirtschaftung in der Region bleiben unverändert.

rot = Änderungen gegenüber rechtskräftigem Stand

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gemeinde; Standort	Materialart	Hinweise/Massnahmen	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
04.VD.01		Hinterrhein; Gadastatt	A / B		A	A
		Erweiterung	A / B	Inbetriebnahme nach Abschluss Projekt ASTRA (2021)	V	F
04.VD.02		Splügen; Buchlisch Rüthi	A		A	A
		Nufenen	B	Vorhaben unter Voraussetzung Realisierung Kraftwerk Curciusa (Option kantonaler Richtplan; siehe C24)	Z	Z

F. Informationen zu neuen Vorhaben

Erweiterung Deponie Gadastatt (Typ A/B ; 04.VD.02); Auszug Nutzungsplanung



Richtplaneintrag	Die Deponie Gadastatt (Gemeinde Hinterrein) ist im kantonalen und regionalen Richtplan als Ausgangslage mit einem bewilligten Deponievolumen von 120 000 m ³ enthalten. Die Erweiterung der Deponie ist im Regionalen Richtplan als Vororientierung festgelegt, mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine Absicht handelt, für welche noch keine Unterlagen vorliegen.
Auswirkungen auf die Umwelt	Die Umweltabklärungen wurden im Rahmen des Sanierungsprojektes N13 durch das ASTRA erarbeitet. Im Bericht zur Umweltverträglichkeit wurden unter anderem die relevanten Aspekte bezüglich Luft, Lärm, Boden, Landschaftsbild, Grundwasser, Vegetation, Wald und Wild geprüft sowie die zu treffenden Massnahmen während des Betriebs formuliert (siehe Beilagen). Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutzinventaren oder dem Gewässerraum sind keine gegeben. Die Materialentnahme grenzt südlich an ein Naturobjekt von regionaler Bedeutung gemäss Natur- und Landschaftsinventar des Kantons (Objektnummer 272; vielfältiger Steilhang mit reicher Flora). Dieses wird durch das Vorhaben nicht tangiert.
Erschliessung und Konzept Ablagerung	Die Erschliessung und der Betrieb erfolgt über die bestehende Zufahrtsstrasse. Die Deponie befindet sich vollumfänglich in einer roten Gefahrenzone. Das Ablagerungskonzept des ASTRA wird weitergeführt. Damit lässt sich zudem eine optimierte Endgestaltung realisieren.
Rodung	Im Zuge der Abbaubewilligung des ASTRA wurde eine Rodungsbewilligung für die temporäre Rodung von 3910 m ³ Waldareal erteilt (siehe Beilagen). Diese Rodungsfläche ist für die Materialablagerung weiterhin notwendig.

Dokumentation



Situation Deponie inkl. geplante Erweiterung Ende Oktober 2016. Markiert ist das für den Kiesabbau vorgesehene Gebiet.



Situation Deponie inkl. geplante Erweiterung Ende Oktober 2018. Aus dem Hangschuttfächer am Fuss der Geländerinne wird Material entnommen. Die Grube wird anschliessend verfüllt.



Situation Deponie inkl. geplante Erweiterung Ende Oktober 2018. Aus dem Hangschuttfächer am Fuss der Geländerinne wird Material entnommen. Die entstehende Grube wird anschliessend verfüllt.

G. Planungsverfahren und Mitwirkung

Erarbeitung Entwurf	Die Region Viamala hat den Entwurf für die Anpassung des Regionalen Richtplans im Oktober 2018 erarbeitet.
Vorprüfung ARE-GR:	Auf eine Vorprüfung der Richtplananpassung wurde verzichtet.
Öffentliche Auflage:	Die öffentliche Auflage der Richtplananpassung erfolgte zeitgleich mit der Auflage der Nutzungsplanung (Teilrevision Ortsplanung Gadastatt II) vom 2. November bis 1. Dezember 2018.
Beschluss	Die Präsidentenkonferenz hat am 28. Mai 2019 die Richtplananpassung zuhanden der Genehmigung durch die Regierung beschlossen.

H. Grundlagen

- ASTRA (2014): Ausführungsprojekt Materialentnahme Gadastatt. Situation und Querprofile; Rodungsplan.
- ASTRA (2014): Bericht zur Umweltverträglichkeit EP06 Parkplatz - Hinterrhein Nord.
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)